



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2019/094

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 14.03.2019 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:50

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Bliem Andrea, Dipl. Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Mohr Ingeborg SPÖ

Jany Aloisia SPÖ

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ledinegg Andreas ÖVP

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin FPÖ

Vertretung für Herrn Manfred Schiemel

Vertretung für Herrn DI Stefan Winkelbauer

Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ	
<u>Ersatzmitglieder</u>		
Hofmann Anita	FPÖ	Vertretung für Herrn Johann Eder
<u>Mitglieder</u>		
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	
<u>Zur Beratung</u>		
Steinmair Daniel		Punkt 1 bis 6

Entschuldigt fehlen:

<u>Mitglieder</u>		
Glocker Manuela	SPÖ	
Schiemel Manfred	SPÖ	
<u>Ersatzmitglieder</u>		
Winkelbauer Stefan, DI	SPÖ	Vertretung für Frau Manuela Glocker
<u>Mitglieder</u>		
Eder Johann	FPÖ	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 6.12.2018 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) an:

Finanzierungsplan Urnenmauererweiterung

Begründung:

Beschluss für Baubeginn notwendig

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 20 der heutigen Tagesordnung.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage 2) an:

Ersatzstraße Steinbichl – Finanzierungsplan - Rücknahme

Begründung:

Aus gegebenen Anlass ist dieser Schritt notwendig geworden, da der im GR am 26.2.2015 beschlossene Finanzierungsplan nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 21 der heutigen Tagesordnung.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage 3) an:

Grundsatzbeschluss Mobilitätskonzept mittels Ruftaxi

Begründung:

Bereits seit 6 Monaten ist das öffentliche Mobilitätsangebot in Pinsdorf durch Wegfall der Citybus-Linie eingeschränkt – bereits seit noch längerer Zeit ist der Gemeinde dieser Umstand bekannt. Wenn der Gemeinderat diesen Mobilitätseinschnitt nicht ersatzlos akzeptieren will, ist eine Grundsatzentscheidung für ein neues Mobilitätskonzept notwendig.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 22 der heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1 . Prüfbericht BH-Gmunden - Voranschlag 2019
- 2 . Rechnungsabschluss 2018
- 3 . neuerlicher Beschluss VA 2019 - AOH
- 4 . MFP - Prioritätenreihung
- 5 . Musikheim Erweiterung - Endabrechnung
- 6 . Tennissportkabine - Endabrechnung
- 7 . FLÄWI Änderung 06.25 - GSG Siedlungsgenossenschaft Lenzing
- 8 . Ersatzstraße Steinbichl - Grundsatzbeschluss Teil 1
- 9 . Bebauungsplan Höller Steinbichl B - 21 und FLÄWI Änderung 6.27
- 10 . Aufhebung des Bebauungsplanes B 13 - Saliterer
- 11 . ÖBB Infra - Übereinkommen Haltestelle km 97,608 und EK Siedlungsstraße PINSdorf
- 12 . Übereinkommen Überfahrtsbrücke Haidach - ÖBB, Land OÖ, Gde Ohlsdorf, Gde Pinsdorf
- 13 . Grundankauf Brücke Kufhaus - Groiss Ernst und Monika
- 14 . Ausschreibung Straßenarbeiten 2019
- 15 . Ausschreibung Kanalbauarbeiten 2019
- 16 . Gestattungsvertrag Aurachtalstraße
- 17 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 12.03.2019
- 18 . Dienstpostenplan - Kindergartenadmin
- 19 . Urnenmauererweiterung - Auftragsvergabe
- 20 . Finanzierungsplan Urnenmauererweiterung - Land OÖ
- 21 . Ersatzstraße Steinbichl - Finanzierungsplan - Rücknahme
- 22 . Grundsatzbeschluss Mobilitätskonzept mittels Ruftaxi
- 23 . Allfälliges

Beratung:

1. Prüfbericht BH-Gmunden - Voranschlag 2019

Der Leiter der Finanzabteilung, Herr Steinmair verlas und erläuterte den gesamten Prüfbericht:

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt

Rücklagen:

Der aktuelle Stand wird mit dem Rechnungsabschluss 2018 der BH-Gmunden übermittelt.

Außerordentlicher Haushalt:

Die betreffenden Vorhaben FF-Pinsdorf RLFA, Entlastungsstraße Steinbichl, Radstern 1. Teil und Aurachbrücke werden nach Absprache mit der BH-Gmunden im NVA 2019 korrekt dargestellt – im MFP in beschreibender Form.

Mittelfristiger Finanzplan:

Prioritätenreihung wurde bereits nachgereicht

Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss 2018

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Leitner erörterte den RA 2018:

Ordentliche Ausgaben – Abweichungen gegenüber dem NVA 2018

Vermessungen	+6.400,00
Pensionsbeiträge	-43.800,00
Löschteich - Leitenstraße	+12.000,00
Pflichtbereichslager – Beitrag Feuerwehren	-18.800,00
Hauptschulen – Gastbeiträge	+22.300,00
Kindergarten – Gastbeiträge	+13.300,00
Sportplatz – Zaun und Parkplatz	-36.300,00
Straßen – Sanierungen	-15.800,00
Wildbachverbauung – Parzergraben	-80.500,00
Straßenbeleuchtung	-6.200,00
Abwasserbeseitigung - Instandhaltung	+5.100,00
Abwasserbeseitigung - RHV	-20.100,00

Ordentliche Einnahmen – Abweichungen gegenüber dem NVA 2018

Kindergarten – Leistungserlöse	+7.900,00
Kindergarten – Transferzlg. Land	+10.300,00
Schülerhort – Leistungserlöse	+9.900,00
Schülerhort – Transferzlg. Land	+10.700,00

Gemeindestraßen – Interessentenbeiträge	-15.700,00
Gemeindestraßen – LZ	+20.000,00
Beleuchtung – LZ	-11.500,00
Abfallgebühren	+8.900,00
Kanal – Interessentenbeiträge	+10.000,00
Kanal – Benützungsgebühren	+7.000,00
Wohngebäude – Rückersätze	-15.000,00
Grundsteuer	+8.100,00
Kommunalsteuer	-21.400,00
Ertragsanteile	+53.400,00

Ordentlicher Haushalt – Betriebe (Überschüsse und Fehlbeträge)

Betrieb	Ergebnis		Ergebnis RA 2017
Abwasserbeseitigung	+650.637,41	Haushaltsdeckung OH bzw. Rücklage	+630.192,53
Abfallabfuhr	+13.472,28	für Fehlbeträge Zukunft	+6.607,57
Essen auf Räder	-4.912,77		-2.107,28
Schülerhort	-38.451,09		-47.813,51
Kindergarten	-374.667,44		-285.256,49
Krabbelstube	-74.377,68		-66.672,14
Kinderbetreuung Gesamt	487.496,21		399.742,14
Wohn- und Geschäftsgebäude	-11.022,68	Instandhaltung Huberhaus 2018	+3.344,15

Außerordentlicher Haushalt – Übersicht

Nr.	Vorhaben	Abgang/ Überschuss	Begründung
1	FF Wiesen - KLF - Ersatzbeschaffung	0,00	abgerechnet
2	Kindergarten I – Sanierung	-184.000,00	BZ/LZ 2019
3	Fussballklubgebäude - Neubau	-6.000,00	abgerechnet
4	Kindergarten Provisorium 7. Gruppe	-69.205,81	ausfinanziert LZ/BZ 2021
4	Tennisklubgebäude	-62.512,81	ausfinanziert BZ/LZ 2019
5	Musikheim – Erweiterung	-231.500,00	ausfinanziert BZ/LZ 2019
6	Bauhoffahrzeuge - Ersatzbeschaffung "Reform"	0,00	abgerechnet
7	Entlastungsstraße - Steinbichl	437.089,97	Bisherige Zuführungen
8	ÖBB Konjunkturpaket	231.735,83	ausfinanziert
9	ÖBB Park & Ride	0,00	ausfinanziert
10	Kanalbau ohne Förderung	0,00	ausfinanziert
11	Urnenmauer-Erweiterung	87.125,75	Ausfinanziert BZ Antrag 19
12	FF Pinsdorf – RLFA	147.300,00	ausfinanziert
13	Kindergarten II - Erweiterung 2	60.000,00	Zuführung lt. Fin.Plan
14	Aurachbrücke	73.455,80	Zuführung lt. Fin.Plan
	Summe	483.488,73	

Außerordentlicher Haushalt

Gesamt Einnahmen	2.268.361,50
Gesamt Ausgaben	1.546.859,55
Überschuss insgesamt	721.501,95

Nachtragsvoranschlag 2018	461.800,00
Veränderung	+259.701,95

Schulden

Jahr	2018	2017	Differenz
Schulden belastend	860.345,33	965.830,95	-105.485,62
Wohn/Kanalbau	2.449.756,94	2.554.019,24	-104.262,30
Gesamt	3.310.102,27	3.519.850,19	-209.747,92

	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord.Einn.
Schulden belastend	109.453,01	0,00	109.453,01	1,35
Wohn/Kanalbau	118.305,71	150.883,18	-32.577,47	-0,40
Gesamt	227.758,72	150.883,18	76.875,54	0,95

Pro Kopf Verschuldung	822,38
-----------------------	---------------

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen/Ausgaben	8.188.315,99	
Überschuss	288.567,90	
		Vergleich RA 2017
I-Beiträge	125.072,65	201.908
Grundsteuer	325.291,92	317.252
Kommunalsteuer	926.780,61	941.066
Ertragsanteile	3.223.712,82	3.053.521
Personalausgaben	1.918.149,94	1.995.868
In % der ordentlich Ausgaben	23,42	23.91

Ordentlicher Haushalt – Investitionen

10	Gemeindeamt EDV	21.329,41
163	Löschteich	93.058,12
240	Kindergarten, Ausstattung, Weg- und Parkplatzbeleuchtung	18.791,86
262	Sportplatz- Parkplatz/Beleuchtung	33.182,72
812	WC-Anlage	26.224,21
816	Straßenbeleuchtung	31.734,71
840	Grundbesitz	50.750,00
	Sonstiges < 5.000	16.368,25
	Summe	291.439,28

612-611	Straßeninstandhaltung	231.332,40
---------	-----------------------	-------------------

Abschlussbuchungen – Verwendung des Überschusses

Kanal Darlehensrückzahlung 2025	57.055,24	Rücklage (mit BH abgeklärt) (Gesamtstand 180.055,24)
Radstern 1. Teil	90.200,00	Zuführung lt. Finanzierungsplan
Hangwässer Buchen	141.312,66	Zuführung lt. Finanzierungsplan
Gesamt - Überschuss	288.567,90	

ÖBB Park&Ride	141.550,00	Überschuss zuführen – ÖBB Konjunkturpaket
--------------------------	-------------------	--

Der Finanz- und Prüfungsausschuss empfehlen dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2018 in dieser Form zu beschließen.

Antrag durch GV Erich Leitner:

Der Rechnungsabschluss 2018 möge vom Gemeinderat in dieser Form beschlossen werden.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. neuerlicher Beschluss VA 2019 - AOH**Finanzausschussobmann Leiter erläuterte den Sachverhalt:**

Durch einen Übertragungsfehler muss lt. Prüfungsbericht der BH-Gmunden der Voranschlag 2019 – AOH nochmals beschlossen werden.

Bei der Voranschlagsstelle 1/980-9103 wurden Zuführungen in der Höhe von € 40.000 veranschlagt. Im AOH sind in der Voranschlagsstelle 6/8511-910 jedoch € 60.000 veranschlagt. Diese werden hiermit auf € 40.000 berichtigt.

Damit sieht der AOH Einnahmen in der Höhe von € 915.800 und Ausgaben von € 1.307.300 vor.

Antrag durch Herrn Leitner:

Der Gemeinderat möge diese Änderungen im AOH VA 2019 beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. MFP - Prioritätenreihung**Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:**

Die Prioritätenreihung muss wieder angepasst werden.

1	2019 Urnenmauer Erweiterung 2	147.400,00 €
2	2019 Radstern 1. Teil	535.000,00 €

3	2019	Hangwässer Buchen	360.000,00 €
4	2019	Entlastungsstraße Steinbichl	1.310.000,00 €
5	2020	ÖBB Park & Ride	580.000,00 €
6	2020	ÖBB Konjunkturpaket	1.190.000,00 €
7	2020	FF-Pinsdorf – RLFA	378.000,00 €
8	2020	Aurachbrücke	550.000,00 €
9	2020	Horterweiterung	450.000,00 €
10	2021	Kindergarten II – Erweiterung 2	750.000,00 €
11	2021	Radstern 2. Teil	150.000,00 €

Antrag durch Herrn Leitner

Die Prioritätenreihung müsste vom Gemeinderat in dieser Form beschlossen werden.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. Musikheim Erweiterung - Endabrechnung

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Das Musikheim wurde fertig gestellt

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2017	2018	2019	Summe	Finplan
2980	Verein			27.000,00	27.000,00	107.000,00
8710	LZ	15.000,00	15.000,00		30.000,00	30.000,00
8711	BZ		200.000,00		200.000,00	318.600,00
9100	OH	128.500,00			128.500,00	134.400,00
	Summe	143.500,00	215.000,00	27.000,00	385.500,00	590.000,00

Ausgaben:

		2017	2018	2019	Summe	Finplan
777	MV	210.770,71	379.229,29		590.000,00	590.000,00
	Summe	210.770,71	379.229,29		590.000,00	590.000,00

Antrag durch GV Leitner:

Die Abrechnung des Musikheimes sollte vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. Tennissportkabine - Endabrechnung

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Bezeichnung: **Tennisklubgebäude**

Datum: 07.03.2019

VorhabenNr.

2625

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Finplan
8770	Vereinsbeitrag						0,00	53.480,00
8710	LZ						0,00	38.760,00
8711	BZ						0,00	38.760,00
9100	OH		97.000,00				97.000,00	97.000,00
Summe		0,00	97.000,00	0,00	0,00		97.000,00	228.000,00

Ausgaben:

		2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Finplan
777	TV			103.060,03	33.935,30	21.507,75	158.503,08	217.700,00
777	Planung	12.951,00	-2.646,08	5.712,00			16.016,92	10.300,00
Summe		12.951,00	-2.646,08	108.772,03	33.935,30	21.507,75	174.520,00	228.000,00

Antrag durch GV Erich Leitner:**Der Gemeinderat möge die Abrechnung des Tennisklubgebäudes in dieser Form beschließen.****Beschluss***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***7. FLÄWI Änderung 06.25 - GSG Siedlungsgenossenschaft Lenzing****Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erläutert den Sachverhalt:**

Ansuchen der GSG Siedlungsgenossenschaft Lenzing um Umwidmung des Grundstückes 429/3 KG Pinsdorf von derzeit eingeschränkt gemischtes Baugebiet in Wohngebiet.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens.

Nach Abschluss sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Land oö. Abt. Raumordnung	JA	Baulandsicherungsvertrag
Energie AG		
Gas und Strom	JA	
Stellungnahme Fam. Kiener	NEIN	2-geschoßig; Grenzabstände 6 m

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben die Stellungnahme der Nachbarn Kiener erörtert und sind zu dem Beschluss gelangt, dass bei Einhaltung der gesetzlichen Grenzabstände und einer max. 3-geschoßigen Verbauung (notwendig für Landesförderung) der Bebauung zugestimmt wird. Diese Auflage wird in den Bebauungsplan übernommen. Eine Arkadenwohnung wird nicht genehmigt.

Der Baulandsicherungsvertrag, wie vom Land OÖ Raumordnung verlangt, wurde vom Bauausschuss ausgearbeitet. Dieser beinhaltet die Erstellung eines Bebauungsplans, die Frist von 10 Jahren zur Bebauung (nach dem Projekt Wagnerei), ortsüblicher Preis vom € 100,00 nach Verstreichung der 10-Jahresfrist, Konventionalstrafe € 10.000,00

Antrag durch GV Albecker

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und die Änderung des FLÄWI 6.25 – GSG entsprechen der Planunterlagen in Mischbaugebiet umzuwidmen. Der Baulandsicherungsvertrag, in der vom Bauausschuss erarbeiteten Form, soll ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Ersatzstraße Steinbichl - Grundsatzbeschluss Teil 1

Der Obmann des Verkehrsausschusses Ing Jochen Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Bei der Besprechung mit den Grundbesitzern - Dr. Alexander Anderle, Höller Dieter , Wolfsgruber Klaus - wurde folgendes vereinbart:

Die Ersatzstraße Steinbichl wird auf dem Betriebsgelände errichtet – Breite 6 m.
Dieses Straßenstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde Pinsdorf abgetreten.

Im Bereich des Grundbesitzers Wolfsgruber wird die Straße in einer Breite von 3,50 m gebaut.
Mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen wurden die rechtlichen Belange (Beschilderung, Einfriedungen etc.) geklärt.

Liegenschaft Wolfsgruber: kostenlose Abtretung in das öffentl. Gut - 3,50 m
*Errichtung eines Doppelstabzaunes über die gesamte Grundlänge (ca. 37-38 lfm) wird von der Gemeinde gebaut
Einfahrtstore werden vom Besitzer auf dessen Kosten eingebaut
(Problem – ev. Durchfahrtsmöglichkeit)*

Liegenschaft Höller: Ankauf des benötigten Grundes ca. 3.000 m² zu einem Preis von insgesamt € 45,00 pro m² - geringfügige Verringerung durch derzeit notwendigen Umkehrplatz möglich
Gesamtkosten: € 135.000,00 davon € 90.000,00 für den Straßengrund und € 45.000,-- für die Ablöse der bestehenden Straßenanlage

Antrag durch Vzbgm Wölger:**Grundsatzbeschluss des Gemeinderates – Errichtung der Ersatzstraße Steinbichl****Teil 1 des Bauvorhabens – Steinbichlstraße bis Ende Betriebsgelände HB Höller**

Gesamtkosten: ca. 300.000,00

Ankauf der notwendigen Grundflächen für Errichtung der Ersatzstraße

**Ca. 3.000 m² - zu einem Gesamtpreis von 135.000,00 (45 €/pro m²) aufgeteilt in
90.000 € Grundkosten (30 €/pro m²) und 45.000 € Abgeltung der bestehenden Straßenanlage**

Auftrag an Fa. DI. Steindl - Vermessung

Ausschreibung der Straße durch M&P (GR Beschluss 27.2.2014)

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Bebauungsplan Höller Steinbichl B - 21 und FLÄWI Änderung 6.27

Der Obmann des Bau- um Umweltausschusses Herr DI Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Die Firma Höller Beton in Steinbichl wurde aufgelöst. Das Betriebsareal soll auf mehrere Interessenten aufgeteilt und veräußert werden, die alle als eigene Grundstückseigentümer aufscheinen wollen.

Zur Trennung des bisherigen Betriebsareals ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Für die vorgesehene Trennung in gemischtes Baugebiet und Betriebsbaugebiet ist ebenfalls eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die notwendigen Unterlagen wurden von unserem Ortsplaner Arch. Hinterwirth erstellt und liegen zur Fassung des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat auf.

Stellungnahme Ortsplaner Arch. Hinterwirth

Erstellung eines Bebauungsplanes – positiv – Aufteilung in folgende Baulandkategorien:

gemischtes Baugebiet – eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen (MB) – zweigeschoßig – offene Bauweise bzw. Gruppenbauweise

Betriebsbaugebiet - Betriebsbaugebiet in Gruppenbauweise – Firsthöhe 10 m – Höhenbezugspunkte
Verkehrsmäßige Aufschließung durch eine Privatstraße im Betriebsgelände

FLÄWI Änderung 6.27

Änderung betrifft Gebiet zwischen MB und B – Wohnung und Betrieb Höller Tanja

Die Erstellung des Bebauungsplanes liegt auch im öffentl. Interesse, da dadurch das derzeit brachliegende Betriebsareal für neue Betriebe zur Verfügung steht – Erhöhung der Gemeindeeinnahmen (Bau der Steinbichlstraße) – Verbesserung der Verkehrssituation für den gesamten Ortsteil Steinbichl und Ortszentrum (Schule, Kindergarten)

Nach der mündlichen Einigung mit den Grundbesitzern betreffend Verlegung der Steinbichl-Ersatzstraße in das bestehende Firmengelände kann nunmehr die Änderung des FLÄWI 6.27 (Betriebsgebäude – Betrieb und Wohnung Höller Tanja), sowie der Bebauungsplan B 21 beschlossen werden.

Der Bebauungsplan B 21 – Höller mit der Aufteilung des bestehenden Firmenareals in verschiedene Teile, die Firsthöhe, die Anzahl der Geschoße, sowie die FLÄWI Änderung 6.27 wurde eingehend erörtert. Die positive Stellungnahme unseres Ortsplaners wurde verlesen und von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Antrag durch GV Albecker:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für den Bebauungsplan B 21-Höller und der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.27 zu fassen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. Aufhebung des Bebauungsplanes B 13 - Saliterer

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Bebauungsplan B 13.1 – Saliterer für die Bereiche Quartier I; II und III soll vom Gemeinderat aufgehoben werden.

Der Bereich liegt zwischen dem Mitterweg und der Sportplatzstraße. Der Bebauungsplan B13.2 Saliterer für die Quartiere IV und V wurde bereits abgeändert und von der Familie bebaut (östl. der Sportplatzstraße).

Die Verbauung entlang der Gmundner Straße hat sich wesentlich verändert, durch die Errichtung der Arbeitswelt und der zukünftigen Wohnanlage Familie - Bebauungsplan

Wortmeldungen:

DI Michael Schweinsteiger: Ich stelle eine Frage an den Herrn Bürgermeister, als Baubehörde 1. Instanz. Entspricht der Baubescheid der Arbeitswelt dem noch gültigen Bebauungsplan oder hat es Abänderungen gegeben? In der Natur schaut das Gebäude anders aus, als die Baufluchtlinien am Bebauungsplan dargestellt sind.

Bgm Helms: Abänderungen hat es nur bei der Zufahrt gegeben. Ich glaube, dass die Baufluchtlinien passen.

DI Michael Schweinsteiger: Wenn der Baubescheid dem Bebauungsplan nicht entspricht, ist dies ein grober Rechtsmangel. Wir haben in der letzten Zeit viele Änderungen bei den Bebauungsplänen beschlossen. Wie wird damit umgegangen, ist dies nur eine grobe Richtlinie und wird dann anders gebaut?

Bgm Helms: Der Bebauungsplan ist eine relativ genaue Vorgabe die nur in kleinen Bereichen abgeändert werden darf. Die Zufahrtsmöglichkeit haben wir abgeändert und mit dem Land OÖ abgesprochen.

DI Michael Schweinsteiger: Ich spreche im konkreten dieses Gebäude an, da gibt es ja Baufluchtlinien im Bebauungsplan. Das Gebäude der Arbeitswelt schaut etwas länglicher, parallel zur Gmundner Straße aus. Dies wurde von dir geprüft und stimmt überein?

Bgm Helms: Ja.

Antrag durch GV Albecker

Der Gemeinderat soll der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und den Bebauungsplan B13.1 Saliterer für den Bereich zwischen Mitterweg und Sportplatzstraße aufheben, da sich die Bebauung wesentlich verändert.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

11. ÖBB Infra - Übereinkommen Haltestelle km 97,608 und EK Siedlungsstraße PINSdorf

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Als Ergebnis des „ÖBB-Gespräches vom 23.1.2019“ mit Aufsichtsrat Mag. Arnold Schiefer und Prok. Ing Werner Baltram kann folgendes festgehalten bzw. beschlossen werden:

a) Überfahrtsbrücke HAIDACH

Die Vereinbarung zwischen ÖBB Infra und der Gemeinde Pinsdorf kann in der bereits vorgelegten Form nunmehr beschlossen werden – keine Änderung gegenüber 2018

b) Park & Ride Anlage

Die Park & Ride Anlage wird lt. Übereinkommen mit einem Fixbetrag von 580.000,00 € errichtet. Der Anteil des Landes OÖ. wird von den ÖBB für die Gemeinde Pinsdorf beim Land OÖ. Verkehr geklärt.

Kostenanteil ÖBB:	290.000,00 €
Kostenanteil Land OÖ:	145.000,00 €
Kostenanteil Pinsdorf:	145.000,00 €

c) Haltestelle Pinsdorf und EK Siedlungsstraße

Für die Errichtung der Haltestelle und die Schließung der EK Siedlungsstraße wird ein eigenes Übereinkommen abgeschlossen (Wird den Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt).

Vertragspartner

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien

Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Vertragsgegenstand

Planung, Grundeinlöse sowie die Errichtung, Erhaltung und Erneuerung sowie die Kostentragung des Umbaus der Haltestelle Pinsdorf

Umbau der bestehenden PKW tauglichen öffentlichen Eisenbahnkreuzung (Siedlungsstraße) in eine öffentlichen Eisenbahnkreuzung für Fußgänger und Radfahrer, welche zugleich als Zugang für die Haltestelle dient.

Baumaßnahmen

Errichtung eines neuen 160 Meter langen Bahnsteiges mit einer **geschlossenen Wartekoje** und 3 Abgängen (2 Stiegen, eine Rampe)

Errichtung einer Fahrbahnschwelle, Bushaltestelle, Kiss & Ride Bereich, Gehsteig, Zebrasteifen und Abbiegespur zur Park & Ride Anlage.

Errichtung Doppelstock-Fahrradabstellplätze und Stellplätze für motorisierte Zweiräder

Errichtung einer Sohlplatte für die Errichtung einer WC-Anlage inkl. Wasser- und Kanalanschluss

Errichtung einer Stützmauer mit Geländer

Umbau der EK

Errichtung eines Aufgangs zum Bahnsteig

Errichtung eines Wartehäuschens

Grundflächen

ÖBB stellt der Gemeinde einen Grundstreifen zur Verbreiterung des Gehsteiges Richtung Ortszentrum zur Verfügung

Verpflichtungen der Gemeinde

Gemeinde übernimmt Planungsleistung, Vergabe und Bauüberwachung für die Errichtung des Wartehäuschens für die Bushaltestelle

Die Gemeinde übernimmt erforderlichenfalls Fremdgrundeinlösen (lt. derzeitiger Planung nicht notwendig)

Termine

Baubeginn 2022 (Abhängig von Überfahrt Haidach)

Fertigstellung 2023

Kostentragung Gemeinde

Kosten Wartehäuschen

Pauschaler Kostenbeitrag Gemeinde € 50.000,00

Erhaltung

Gemeinde übernimmt keine Kosten für die Erhaltung der EK Siedlungsstraße

Gemeinde übernimmt nach Fertigstellung das Eigentum, die Erhaltung und Erneuerung der Gehsteige, des Kiss & Ride Bereiches, der Fahrbahnschwelle, der Bushaltestelle, des Wartebereiches der Bushaltestelle, der Doppelstock-Fahrradabstellanlage, der Stellplätze für motorisierte Zweiräder sowie der Stützmauer mit Geländer zur Abgrenzung der EK für Fußgänger und Radfahrer gegenüber der Straße.

Sonstiges

Gemeinde erteilt hiermit ausdrücklich ihre Zustimmung zum Umbau der EK-Siedlungsstraße welcher zugleich als Zugang zur Haltestelle dient.

Für die geplanten Bauvorhaben ist der Lageplan „Darstellung Kostentragung“ heranzuziehen
Für die weitere Zuständigkeit ist der Lageplan „zukünftige Erhaltungs- und Erneuerungsverpflichtungen“ zu verwenden.

Bürgermeister Helms dankt allen Beteiligten für die Teilnahme an den Verhandlungen und ersucht den Gemeinderat, dem für Pinsdorf guten Ergebnis zuzustimmen.

Wortmeldungen:

GV Christian Streif: Ich möchte in erster Linie Jochen für den Einsatz danken, den er da gezeigt hat. Er hat die Verbindungen nach Wien hergestellt und dafür gesorgt, dass der Aufsichtsrat nach Pinsdorf gekommen ist. Ich bin froh, dass die Vereinbarung in der Sitzung im September nicht unterzeichnet wurde und das Gespräch mit der ÖBB abgewartet wurde.

GR DI Michael Schweinsteiger: Der Weg zu diesen Vertragsentwürfen war ein langer. Ich möchte mich auch bei allen die bei diesen Gesprächen dabei waren bedanken. Es war der gemeinsame Verdienst, jede Fraktionen hat Ideen eingebracht. Der Weg zu den Führungskräften zu gehen war der Richtige. Das Ergebnis ist ein Herzeigbares, es sind viele Ideen die wir eingebracht haben berücksichtigt worden.

GV Andreas Ledinegg: Ich möchte anregen, dass wir in Zukunft bei Verhandlungen unterfertigte Unterlagen haben, weil nur das zählt.

Vzbgm Ing Jochen Wölger: Es war ein gemeinsamer Akt. Wir haben eine Planungs- und Finanzierungssicherheit für die nächsten Jahre, die mich besonders freut. Die Erhaltungs- und Sanierungskosten bei den Eisenbahnkreuzungen sind herausgekommen.

Bürgermeister Helms stellte den Antrag:

Kosten der Park & Rideanlage in Höhe von € 580.000,00 werden akzeptiert und Abschluss der Vereinbarung mit ÖBB Infra über die Errichtung der Haltestelle Pinsdorf und den Umbau der EK Siedlungsstraße in der vorgebrachten Form.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Übereinkommen Überfahrtsbrücke Haidach - ÖBB, Land OÖ, Gde Ohlsdorf, Gde Pinsdorf

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 5.7.2018 behandelt und einstimmig eine Vertagung beschlossen. Der hauptsächliche Grund für die Vertagung waren die angeführten Termine in der Vereinbarung.

Bei einer Besprechung mit Vertretern der ÖBB, dem Land OÖ und der Gemeinde Ohlsdorf am 9.7.2018 wurde vereinbart, dass die ÖBB eine geänderte Vereinbarung vorlegt. Diese geänderte Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.9.2018 behandelt.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich eine Vertagung des Tagesordnungspunktes beschlossen. Gespräch mit dem ÖBB Vorstand der ÖBB sollte abgewartet werden. Dieser Termin fand am 23.1.2019 statt und es konnte eine Einigung erzielt werden. Das Übereinkommen soll nun beschlossen werden.

In dieser Vereinbarung ist die Planung, Errichtung, Erhaltung und die Kostentragung der Überfahrtsbrücke Haidach einschließlich Umlegung der Gemeindestraßen samt Versickerungsbecken und zugehöriger Begleitmaßnahmen einschließlich des Kreisverkehrs geregelt. Außerdem die Planung, Errichtung, Erhaltung und Erneuerung sowie die Kostentragung des Halbanschlusses Haidach und die Auflassung von zwei Bahnübergängen.

Die Vereinbarung wurde den Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Kernpunkte der Vereinbarung:

Baumaßnahmen:

Überfahrtsbrücke mit einer Weite von ca. 50 Meter

Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 650 m durchgehend mit Gehsteig

Halbanschluss Haidach

Grundeinlösen

Werden von den Gemeinden getragen

Anrainerinformation

Erfolgt durch Gemeinden

Planungsleistungen, Detailplanung, Vergabe, Baudurchführung, Bauüberwachung

Überfahrtsbrücke, neue Gemeindestraßen – übernimmt ÖBB Infra

Halbanschluss Haidach und Kreisverkehr – übernimmt Land OÖ

Bewilligungen

Eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, Wasserrechtliche Bewilligung – ÖBB

Verordnung § 11 OÖ Straßengesetz – Land OÖ

Restliche Bewilligungen, straßenrechtlich, naturschutzrechtlich, wasserrechtlich, forstrechtlich – Gemeinden

Schließung der Eisenbahnkreuzungen

Bahn KM 97,871 (Straßgartl) und Bahn-km 98,494 (Fraunsdorf)

Kostentragung

ÖBB

Abtragung sämtlicher Anlagen

Sicherungsstellen – Langsamfahren, Gleissperren

ÖBB-Land OÖ

Ausführungsplanungen, Baudurchführung für die Überfahrtsbrücke und der Gemeindestraßen

Straßenverwaltung

Planung und Errichtung des Halbanschlusses inkl. Leitungsumlegung

Kreisverkehr

Straßenverwaltung und Gemeinden je zur Hälfte

ÖBB leistet Beitrag von € 250.000,00 jedoch nur bei Fertigstellung bis Mitte 2020.

Erhaltungsteilung

Brückenbauwerk – ÖBB

Gemeindestraßen samt Gehsteigen, Bauwerken, Geländer, Beleuchtung, etc., Winterdienst, Reinigung – Gemeinden

Kreisverkehr, Halbanschluss Haidach, Rampen B 145 – Straßenverwaltung

Diese Vereinbarung wurde von der Gemeinde Ohlsdorf bereits beschlossen. Damit die Grundeinlöseverfahren (Enteignungsverfahren Födinger) durch das Land OÖ beginnen können, ist der Beschluss dieser Vereinbarung notwendig.

Antrag durch Bgm Helms

Abschluss der Vereinbarung gemäß Amtsvortrag bzw. vorgelegter Vereinbarung.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

13. Grundankauf Brücke Kufhaus - Groiss Ernst und Monika

Der Obmann des Verkehrsausschusses Herr Ing Jochen Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Für den Neubau der Brücke Aurach - Kufhaus ist ein Grundstücksteil der Parzelle 724/2 EZ 94 KG 42130 Kufhaus notwendig.

Die Grundbesitzer Ernst und Monika Groiss veräußern entsprechend den Kaufverhandlungen mit Vzbgm. Ing. Jochen Wölger nur die gesamte Parzelle. Das Grundstück weist eine Fläche von 690 m² auf und der Kaufpreis wurde mit € 11,00 pro m² vereinbart - insgesamt € 7.590,00. Die Kosten des Vertrages trägt die Gemeinde.

Der Vertrag wurde vom Mag. Strasser ausgearbeitet und liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf.

Die Mitglieder des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses stimmen alle dafür, dass der Gemeinderat den Ankauf der Parz. 724/2 KG Kufhaus von den Ehegatten Groiss Ernst und Monika zum Preis von € 7.590,00 beschließen soll.

Wortmeldungen:

GV Erich Leitner: Ist der Gemeinde Pinsdorf schon bewusst, dass sie auf dem Gemeindegebiet von Altmünster eine Straße bauen müssen? Hast du mit Altmünster schon gesprochen?

Vzbgm Wölger: Auf Grund der Gespräche ist der Gemeinde Altmünster der Umfang des Projektes bekannt. Wir warten noch auf die Information aus Altmünster über die Kostenbeteiligung.

GV Erich Leitner: Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen, dass du mit Altmünster sprechen sollst über die Straße auf Altmünsterer Gemeindegebiet. Ist das schon passiert?

Vzbgm Wölger: Ja, das ist passiert.

Bgm Helms: Frau Bürgermeister Feichtinger hat mich heute angerufen. Altmünster wird sich mit € 100.000,00 an der Brücke beteiligen. Nächste Woche bekommen wir diese Information auch schriftlich.

Antrag durch Vzbgm Wölger:

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Grundstück 724/2 EZ 94 KG Kufhaus in einem Ausmaß von 690 m² zu einem Gesamtpreis von € 7.590,00 von den Ehegatten Ernst und Monika Groiss käuflich zu erwerben. Dieses Grundstück ist für die Errichtung der Aurachbrücke Kufhaus notwendig.

Beschluss

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

14. Ausschreibung Straßenarbeiten 2019

Der Obmann des Verkehrsausschusses Herr Ing Jochen Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, dass die Vergabe der jährlichen Straßenbauvorhaben neu ausgeschrieben werden sollten.

Die Ausschreibung erfolgte Anfang Jänner, die Angebote wurde am 28.01. 2019 am Gemeindeamt unter Beisein von Vzbgm. Ing. Jochen Wölger geöffnet und anschließend zur Überprüfung an unseren Planer Büro Machowetz & Partner übergeben.

Das Büro Machowetz teilte uns nach rechnerischer Überprüfung die Reihung der Angebote mit:

1. Lang & Menhofer
2. Hofmann GmbH
3. Niederndorfer BaugmbH

Von der Firma Machowetz & Partner wird folgender Vergabevorschlag unterbreitet:

Der Auftrag zur Durchführung der Straßenarbeiten soll an die **Firma Lang & Menhofer**, 4812 Pinsdorf, Vöcklabrucker Straße 39 vergeben werden.

Antrag durch Vzbgm Wölger:

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag folgen und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Lang & Menhofer entsprechend den Angebotspreisen beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

15. Ausschreibung Kanalbauarbeiten 2019

Der Obmann des Verkehrsausschusses Herr Ing Jochen Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die Vergabe der jährlichen Kanalbauvorhaben neu ausgeschrieben werden sollten.

Die Ausschreibung erfolgte Anfang Jänner, die Angebote wurde am 28.01. 2019 am Gemeindeamt unter Beisein von Vzbgm. Ing. Jochen Wölger geöffnet und anschließend zur Überprüfung an unseren Planer Büro Machowetz & Partner übergeben.

Das Büro Machowetz teilte uns nach rechnerischer Überprüfung nachstehende Reihung der Angebote mit:

1. Kineinger BaugmbH
2. Hofmann BaugmbH
3. STRABAG AG
4. Niederndorfer BaugmbH

Von der Firma Machowetz & Partner wird folgender Vergabevorschlag unterbreitet:

Der Auftrag zur Durchführung der Kanalbauarbeiten soll an die **Firma Kieninger BaugmbH**, 4812 Pinsdorf, Sternberg 4 vergeben werden.

Die Mitglieder nehmen den Vergabevorschlag zur Kenntnis und empfehlen dem Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Kieninger entsprechend den Angebotspreisen.

Die Mitglieder des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses waren mit den Vergabevorschlägen sehr zufrieden, sind doch die ortsansässigen Firmen Lang&Menhofer und Kieninger als Billigstbieter hervorgegangen und die Gemeinde hat in den letzten Jahren immer zufriedenstellende Arbeiten erhalten.

Antrag durch Vzbgm Wölger:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Arbeiten an die Fa. Kieninger entsprechend den Angebotspreisen beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

16. Gestattungsvertrag Aurachtalstraße

Der Obmann des Verkehrsausschusses Herr Ing Jochen Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei Gmunden hat einen Gestattungsvertrag übermittelt, der die Gemeinde berechtigt eine Zufahrt zu den Hausergründen „Dichtlmühl“ bei km 1,6 + 180 m re.i.S.d.Km. zu errichten.

Für das Bauerwartungsgebiet Haslinger-Hauser ist keine gemeinsame Aufschließungsstraße geplant.

Die Aufschließung der künftigen Bauerwartungsfläche „Hauser“ muss durch eine neue Zufahrt gewährleistet sein.

Die Kosten der Errichtung hätte die Gemeinde zu tragen. Die Zufahrt zu den Häusern Attwenger, Holzinger, Untersperger ist bei Verwirklichung der neuen Zufahrt zu schließen.

Nachdem der Grundbesitzer Hauser derzeit keine Verwertung der Grundstücke – Bebauung – in Betracht zieht, wird dieser Vertrag nicht verwirklicht. Die Gemeinde Pinsdorf wird ebenfalls die Zufahrt bis zu einer Bebauung der Hauser Gründe nicht errichten.

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Anschlusses an die Aurachtalstraße L 1302 bei km 1,6 + 180 re.i.S.d.Km zu beschließen.

Die Errichtung erfolgt erst bei Verwertung der Hauser-Gründe, die im ÖEK als Wohnfunktion ausgewiesen sind.

Antrag durch Vzbgm Wölger:

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Anschlusses an die Aurachtalstraße L 1302 bei km 1,6 + 180 re.i.S.d.Km beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

17. Bericht Prüfungsausschusssitzung 12.03.2019

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Peter Wolfsgruber verlas den Prüfbericht:

Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 12.03.2019

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Straßenbauprogramm 2018 - Abrechnung
2. Rechnungsabschluss 2018
3. Abrechnung Tennisclubgebäude
4. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung nach außen
5. Prüfbericht BH Gmunden - Voranschlag 2019
6. Allfälliges

1. Straßenbauprogramm 2018 - Abrechnung

Es wird festgehalten:

Bei sämtlichen Grabungsbewilligungen ist die Kostenbeteiligung vorab zu klären – verursachergerechte Kostentragung!

2. Rechnungsabschluss 2018

Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Wird einstimmig dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Abrechnung Tennisclubgebäude

Eigentumsrecht und Instandhaltungspflichten der Stromversorgung ist zu klären.

4. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung nach außen

Die betreffenden Positionen der verrechneten Vergütungen wurden den Mitgliedern präsentiert.

5. Prüfbericht BH Gmunden - Voranschlag 2019

Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Schriftführer

Der Prüfungsausschussobmann

18. Dienstpostenplan - Kindergartenadmin

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt:

Durch die ständig wachsenden Aufgaben im Kinderbetreuungsbereich ist eine Aufstockung des Personalstandes am Gemeindeamt notwendig.

Ein neuer Dienstposten soll geschaffen werden:

Bezeichnung: Kindergartenadmin

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden 50 %

Einstufung: GD 18.5 Sachbearbeiter/in

Beginn: Ab 1.9.2019

Durch diesen neuen Dienstposten erhöht sich der Personalstand am Gemeindeamt Pinsdorf von 7,03 auf 7,5 Personaleinheiten. Dies kann immer noch als äußerst sparsam bezeichnet werden. Gemäß OÖ Dienstpostenplanverordnung 2002 sind für Gemeinden zwischen 3501 und 4500 Einwohner bis zu 15 Dienstposten möglich.

Antrag durch Bgm Helms**Änderung des Dienstpostenplanes ab 1.9.2019 von****bisher****PE****1,03 GD 18.5 VB****auf****1,50 GD 18.5 VB****Beschluss***Einstimmig wurde der Antrag angenommen.*

19. Urnenmauererweiterung - Auftragsvergabe

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Für die Erweiterung unserer Urnenmauer sind Auftragsvergaben notwendig. Das Planungsbüro Planarium GmbH hat die Ausschreibung gemäß Vergaberichtlinien durchgeführt und einen Vergabevorschlag erstellt:

Baumeisterarbeiten

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. Stern & Hafferl Bau GmbH, Gmunden | € 62.400,00 |
| 2. Lang & Mehofer BaugesmbH, Pinsdorf | € 70.800,00 |
| 3. Spießberger-BaugmbH, Regau | € 74.565,00 |
| 4. Kieninger GmbH, Pinsdorf | € 95.359,00 |

Antrag durch Bgm Helms**Auftragsvergabe an die Fa. Stern & Hafferl in Höhe von € 62.400,00.****Beschluss***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***Steinmetzarbeiten**

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Paulus Steinbau GmbH, Gmunden | € 15.137,58 |
| 2. Bruckner KG, Bad Ischl | € 17.640,00 |

- | | | |
|----|-------------------------------------|----------------|
| 3. | Stein Baumgartner GmbH, Vöcklabruck | € 17.856,00 |
| 4. | Kunst-Steimetz Pointner, Gmunden | keine Angebote |

Antrag durch Bgm Helms**Auftragsvergabe an die Fa. Paulus Steinbau GmbH in Höhe von € 15.137,58.**Wortmeldungen:

GV Albecker: Diese Vergabe wurden nicht im Planungsausschuss behandelt. Allerdings sind zwischen den Angeboten der Firma Paulus Steinbau und Bruckner KG Unterschiede – die Angebote stimmen nicht überein.

Bgm Helms: Wir haben uns auf die Architekten verlassen. Die Angebote werden nochmals überprüft und die Auftragsvergabe wird an den Billigstbieter erfolgen.

Antrag durch Bgm Helms**Auftragsvergabe an den Billigstbieter nach Überprüfung der Angebote.**Beschluss*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*Anmerkung des Protokollschreibers:

Angebote wurde am 15.3.2019 nochmals überprüft. Angebot sind komplett ident allerdings unterschiedlich dargestellt. Mit GV Albecker abgeklärt, daher Auftragsvergabe an Billigstbieter Paulus Steinbau GmbH.

20. Finanzierungsplan Urnenmaurererweiterung - Land OÖ**Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:****Für das Land OÖ ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen:**

Post	Bezeichnung	2019	2020	2021	Summe
8700	BZ - Projektfonds			79.584	79.584
9100	Anteilsbeitrag OH	67.794			67.794
	Summe in Euro	67.794		79.584	147.378

Antrag durch Bgm Helms:**Der Gemeinderat möge diesen Finanzierungsplan vom Land OÖ in dieser Form beschließen.**Beschluss*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

21. Ersatzstraße Steinbichl - Finanzierungsplan - Rücknahme

Bürgermeister Helms verlas den Sachverhalt:

Der „Finanzierungsplan NEU“ der Steinbichl Ersatzstr. vom 26.02.2015 in der immer noch gültigen Form, beinhalten zur Finanzierung des Bauprojektes eine Förderzusage, von Ex LR Entholzer bzw. der ÖBB in der Höhe von 892.000,- Euro, die nicht mehr eingehalten werden kann. Die mündliche Zusage aus dem Jahr 2014 gegenüber der Gemeinde Pinsdorf für einen Betrag von 892.000,- Euro ist nicht mehr aktuell und entspricht nicht mehr den Tatsachen. Dies wurde von der ÖBB schon mehrmals bestätigt.

Begründung:

Aus gegebenen Anlass ist dieser Schritt notwendig geworden, da der im GR am 26. Feb. 2015 den beschlossenen Finanzierungsplan nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge einen Beschluss fassen, dass der „Finanzierungsplan Neu“ vom 26.02.2015 der Steinbichl Ersatzstr. außer Kraft gesetzt wird und umgehend, bis 15. April 2019 durch den Finanzausschuss ein neuer Finanzierungsplan zu erstellen ist.

Wortmeldungen:

GV Leitner: Es stimmt, dass die mündliche Zusage von Land und ÖBB nicht eingehalten wird. Beim ÖBB-Gespräch am 23.1. wurde dies nun endgültig abgelehnt mit der Begründung, dass die ÖBB dafür keinen Titel hat. Bgm Helms hat sich daraufhin sofort um ein Referatengespräch in Linz bemüht, dass am 26.3.2019 stattfindet bei LR Brigitte Gehrstorfer. Wir hoffen, dass für uns eine tragbare Lösung herauskommt. Wenn diese Zahlen dann aktuell sind wird ein neuer Finanzierungsplan erstellt und in der GR-Sitzung am 23.5.2019 beschlossen bzw. eine Woche vorher im Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt. Ich hoffe wir sind dann auch schon mit den Grundverhandlungen soweit.

GV Streif: Gut wenn Bewegung in die Sache kommt. Ich verstehe jetzt deine Argumentation mit den Grundverhandlungen nicht. Zuerst sollten wir wissen wie wir die Straße finanzieren und dann nochmals mit den Grundbesitzern sprechen.

GV Leitner: Das mit den Grundverhandlungen war nur eine Nebenbemerkung, weil es erledigt gehört.

FO Wolfgruber: Ich kann mich grundsätzlich der Forderung anschließen. Aber wenn der Termin 15.4. zu früh ist sollte dies überdacht werden.

Vzbgm Wölger: Wir können uns dieser Vorgangsweise anschließen, wenn diese Gespräche am 26.3 stattfinden und der Finanzierungsplan für den nächsten Gemeinderat vorbereitet wird.

GR Schweinsteiger: Wenn wir uns den alten Finanzierungsplan anschauen, entsteht der Eindruck Pinsdorf bekommt die Ersatzstraße weitgehend geschenkt. Es hat da Gespräche gegeben mit LR Entholzer, aber entscheidend ist, dass es am Schluss zu einem rechtskräftigen Vertrag kommt. Ich begrüße es, dass es wieder Gespräche gibt. Es sollte jedoch im Anschluss zu einer verbindlichen Willensbekundung kommen.

Bgm Helms: Es war immer schwierig von der ÖBB etwas schriftlich zubekommen, es hat immer geheißen unterschrieben wird, wenn alles fertig verhandelt ist.

FO Wimmer: Ich habe das Gefühl, dass Geld für die Steinbichlstraße wir jetzt in Gmunden für die Einbindung in die Theresientalstraße verwendet.

BGM Helms: Das war aber immer so vorgesehen. Die ÖBB hat uns € 300.000,00 für die Ersatzstraße Steinbichl zugesagt, wenn die Spange nicht gebaut werden muss. Jetzt verlangt Gmunden, dass sie gebaut wird, dadurch sind die € 300.000,00 für Pinsdorf weg.

Antrag durch Bgm Helms

Der aktuelle Finanzierungsplan soll aufgehoben werden und nach dem Gespräch bei LR Gehrstorfer vor der nächsten GR-Sitzung im Mai im Finanzausschuss geregelt wird.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

22. Grundsatzbeschluss Mobilitätskonzept mittels Ruftaxi

GR DI Michael Schweinsteiger erläuterte den Sachverhalt:

Bereits im Herbst 2018 wurde die Citybus-Linie, welche einige Pinsdorfer Ortsteile mit Gmunden verbunden hat eingestellt. Als mögliche Ersatzlösung wurde eine „Ruftaxi“ Lösung diskutiert, bis jetzt aber nicht umgesetzt.

Ein Mobilitätskonzept mittels Ruftaxi bietet entsprechende Flexibilität, ist in der Lage auch entlegene Ortsteile zu erreichen und hat das Ziel, Personen aus Pinsdorf (insbesondere Personen mit Mobilitätseinschränkungen) wieder den Weg zu öffentlichen Verkehrsknoten oder wichtige Punkte in Gmunden zu erleichtern.

Es erfolgt eine telefonische Voranmeldung, je nach Angebot sind fixe Abholstationen und Fahrziele definiert, die Fahrtkosten sind fix vereinbart und werden von der Gemeinde gefördert, Abwicklung kann zB. mit einem 10er Fahrtenblock erfolgen – zwecks Abrechnung.

Das Ruftaxi Konzept ist mit einem Taxi-Partnerunternehmen auszuverhandeln und kann zügig und flexibel umgesetzt werden. Sollte die Frequenz/Nachfrage künftig deutlich steigen, kann das Mobilitätskonzept wieder auf größere Einheiten (zB. Busse) umgestellt werden

Beschlussvorschlag:

Ein Mobilitätsangebot mittels Ruftaxi – mit telefonischer Voranmeldung und fixen Preisen, Förderung der Transportkosten – soll umgesetzt werden.

Die Rahmenbedingungen für das Ruftaxi-Konzept (Definition von Stationen/Zielen, Bewertung der Angebote der Taxi-Unternehmen) sollen im Verkehrsausschuss ausgearbeitet werden. Im Finanzausschuss sind Grenzen für die Wirtschaftlichkeit festzulegen (vgl. Kosten City-Bus)

Wortmeldungen

GV Leitner: Wir haben uns schon mehrmals im Verkehrsausschuss darüber unterhalten. Die Kosten waren immer deutlich höher als beim Citybus. Die SPÖ-Fraktion verwehrt sich niemals gegen ein Ruftaxi, wenn dies leistbar ist.

Bgm Helms: Der Citybus wurde gestrichen weil sich die Kosten für Pinsdorf fast verdreifacht hätten, weil der Landesbeitrag reduziert wurde. Außerdem wurde das Angebot deutlich reduziert, Grund war eine Fahrplanumstellung im Zuge der Einführung der Regiotram – Kürzung vom 3 auf 2 Linien – ohne Buchen – zur Ortsteil Steinbichl.

GV Ledinegg: Wir haben uns im Verkehrsausschuss über ein Angebot der Fa. Buchinger unterhalten, dass extreme Kosten verursacht hätte und dann ist nichts mehr geschehen.

GR Engl-Grafinger: Ich finde es gut, dass man weitere Angebote einholt. In Bad Hall gibt es das auch und es funktioniert sehr gut. Vielleicht sollten wir uns mit Gemeinden in Verbindung setzen die schon ein solches System haben und dann einen Probebetrieb starten.

Vzbgm Wölger: Ich kann es nur begrüßen, wenn wir heute einen Grundsatzbeschluss fassen. Wir haben uns im Ausschuss darüber Gedanken gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass ein Bürgertaxi sehr wünschenswert wäre. Es hat sehr wohl ein zweites Angebot gegeben von der Fa. Taxicompany, Grundlagen

waren Angebotsrichtlinien die im Verkehrsausschuss festgelegt wurden und da warst du auch dabei Andreas, bei diesen Ausschusssitzungen. Und wir waren uns einig, dass diese Angebote zu teuer sind für uns. Jetzt im Zuge der Teilnahme an der Stadtregion Gmunden gibt es auch eine eigene Arbeitsgruppe Nahmobilität die sich mit dem MikroöV (Mikro-Öffentlicher Verkehr) beschäftigt. In den nächsten Wochen wird uns dort ein Projekt aus der Steiermark vorgestellt. Ich werde euch das im nächsten Verkehrsausschuss präsentieren und dann können wir auch darüber diskutieren ob wir dieses Konzept weiter verfolgen sollen oder ob wir einen eigenen Weg gehen sollen.

Kurz noch zum Citybus, die Linie 3 ist gestrichen worden und wir haben das Angebot bekommen, dass wir an die Linie 2 angehängt werden. Die Linie 2 hätte die Gmundner Straße bedient, bis ins Ortszentrum. Wir haben aber dann alle gesagt, wir brauchen die Gmundner Straße nicht 3 mal bedienen.

GV Ledinegg: Am 26.6 haben wir das Angebot der Fa. Buchinger im Ausschuss behandelt, ein 2. Angebot habe ich nicht. Mir ist auch nichts von der Taxicompany wissentlich. Wir brauchen ein flexibles System, das ist das wichtigste.

GR Schweinsteiger: Auch die Gemeinde Altmünster fährt mit so einer Taxilösung zum neurologischen Therapiezentrum auf den Gmundnerberg und nicht mit einer öffentlichen Buslinie. In Pinsdorf gibt es sicher zahlreiche Personen die in der Mobilität eingeschränkt sind und auf eine Anbindung angewiesen sind. Zur Wirtschaftlichkeit, das haben wir selbst in der Hand. Ein Ticket für ein Sammeltaxi wird sicher teurer sein als ein Citybusticket, aber vielleicht günstiger als ein reguläres Taxi. Dieses Thema, mit den Zuschuss zu den Fahrpreisen liegt in unserer Hand.

Vzbgm Wölger: Ich habe mir das Protokoll der Verkehrsausschusssitzung vom 6.9.2018 herausgesucht. Unter Allfälliges wurde über das Angebot der Fa. Taxicompany gesprochen. Die gesamten Kosten und Fakten wurden behandelt. Der Probetrieb hätte € 15.477,00 ausgemacht. Die Mitglieder stimmten alle dafür, dass die Kosten für den Taxidienst extrem hoch sind und daher wird in den nächsten Monaten kein Taxibetrieb eingeführt. Es sollen neue Möglichkeiten gefunden werden, dass die Bevölkerung möglichst kostengünstig befördert werden kann.

Antrag durch GR Schweinsteiger

Grundsatzbeschluss soll gefasst werden. Das Mobilitätskonzept soll möglichst rasch weiterverfolgt werden und der Finanzausschuss soll die Kosten evaluieren.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

23. Allfälliges

Radstern

GR Christoph Mittendorfer-Huemer: Wir hatten in der letzten GR-Sitzung den Grundsatzbeschluss für den Radstern. Wie weit sind wir da jetzt?

Al Siedlak: Die Förderzusage die uns für Mitte Jänner versprochen worden ist, haben wir vor ca. 3 Wochen erhalten. Der Ziviltechniker ist beauftragt, in den nächsten 14 Tagen erhalten wir einen Zeitplan für dieses Projekt. Heuer müssen wir fertig werden.

Familienfreundliche Gemeinde

Projektleiterin Anita Hofmann berichtet vom 1. Audit und bedankte sich bei allen Teilnehmern. Der nächste Termin wurde für 12.6.2019 im Gemeindesaal festgesetzt. Der Gemeinderat möge für diese Veranstaltung werben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am